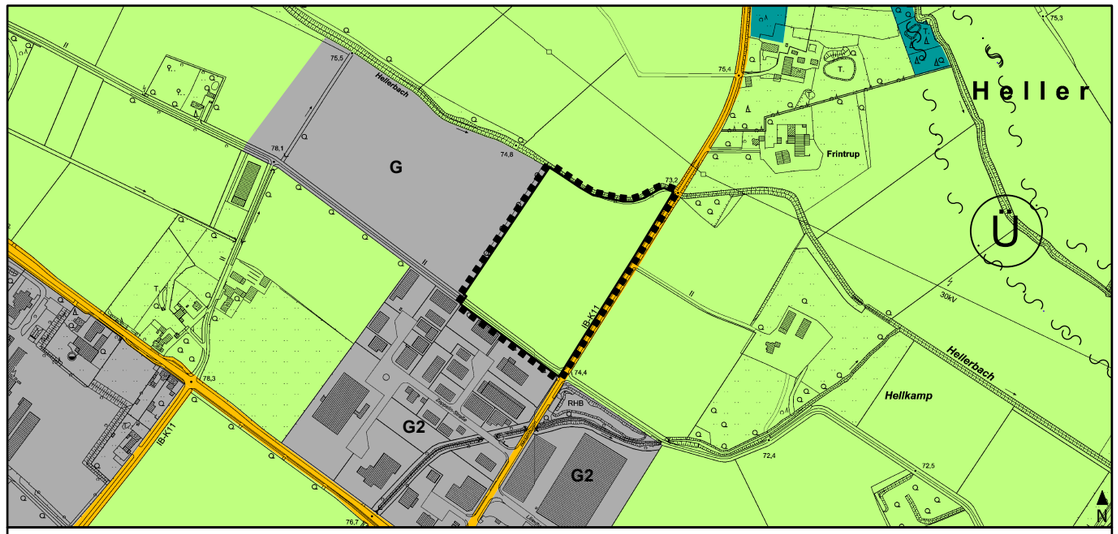


**alt:** Fläche für die Landwirtschaft

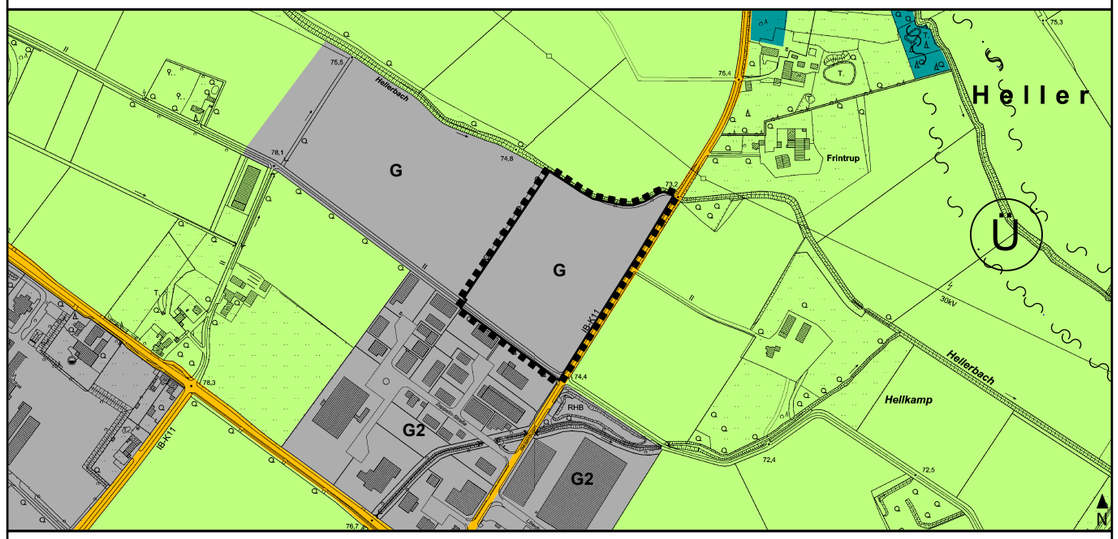


**neu:** Gewerbliche Baufläche

## Zeichenerklärung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- SO — Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
- Ver- / Entsorgungsflächen
- Grünflächen
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- R — Regenrückhaltung
- GW — Wasserschutzgebiet
- Abgrabungsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- überörtliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Geltungsbereich der 91. Änderung

Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten

- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Soziales
- Gesundheit
- Kultur
- Sport
- F — Feuerwehr
- Windkraftanlage
- P — öffentliche Parkfläche
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- F — Freizeitanlage
- Modellflugplatz
- Parkanlage
- Sportplatz
- R — Reitplatz
- Friedhof

## Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am 20.06.2023 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 21.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 25.04.2024 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.05.2024 bis 17.06.2024 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 91. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.06.2026 bis 22.07.2026 einschließlich zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.
Die Veröffentlichung wurde am 11.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nottuln, den

Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

# Gemeinde Nottuln

91. Änderung des Flächennutzungsplanes
zu BP Nr. 168 "Beisenbusch III"

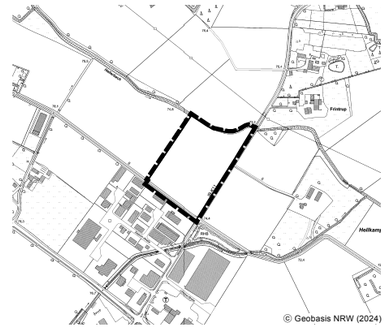


© Geobasis NRW (2024)

Planentwurf

WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Dänger Straße 15 • D- 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Maßstab 1:10.000
Stand 07.09.2026